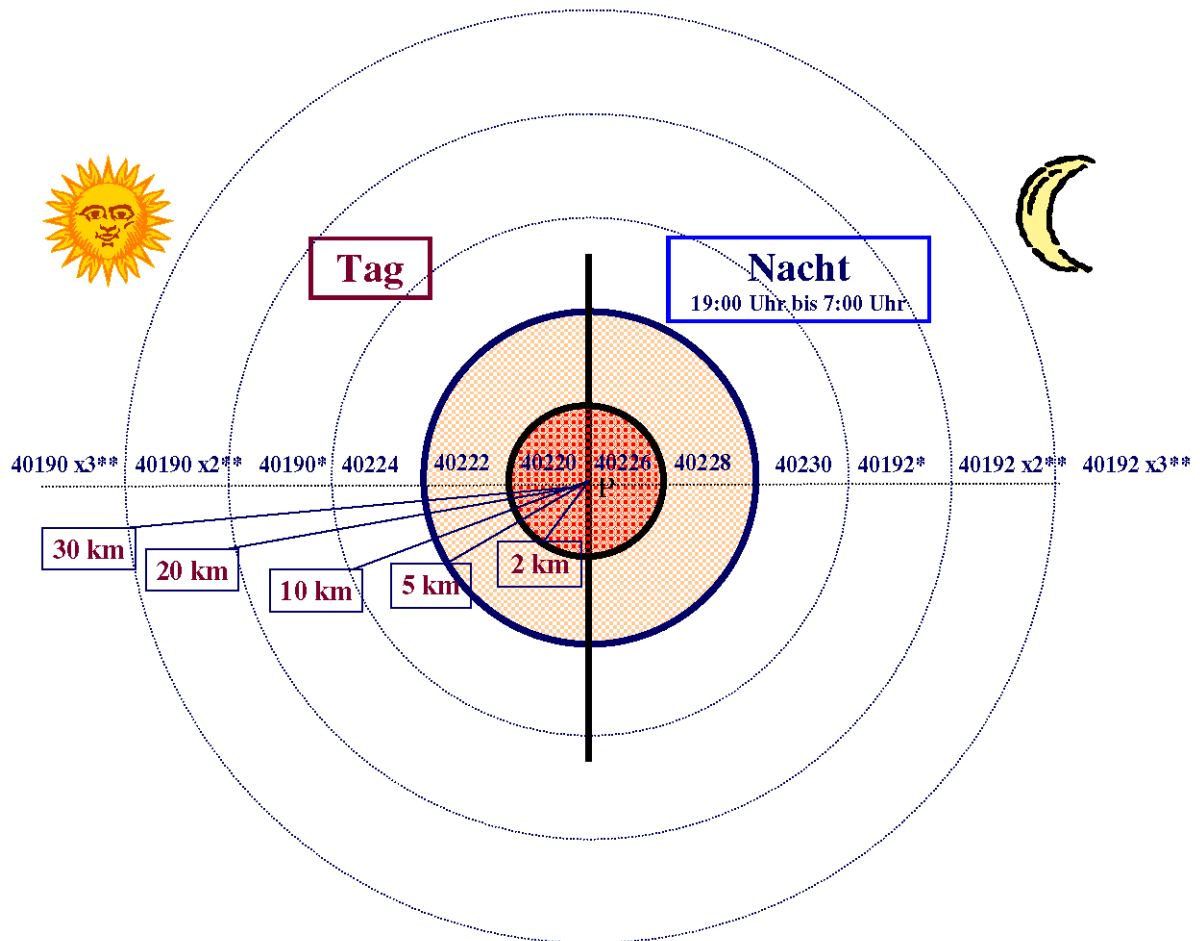


Übersicht über die Wegegebühren in Baden-Württemberg

| Leistungsinhalt | GOP | Vergütung |
|--|-------|-----------|
| <p>Wegepauschale für Besuche in einem Bereich jenseits des Radius von mehr als 10 km als erster Besuch nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen oder im organisierten Notfalldienst, bei Tage zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr.</p> <p>Im organisierten Notfalldienst kann bei Überschreiten eines Radius von 20 km ein zweites Mal die GOP angesetzt werden, wird ein Radius von 30 km überschritten, so kann die GOP ein drittes Mal angesetzt werden.</p> | 40190 | 12,16 € |
| <p>Wegepauschale für Besuche in einem Bereich jenseits des Radius von mehr als 10 km als erster Besuch nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen oder im organisierten Notfalldienst, bei Nacht zwischen 19:00 Uhr und 7:00 Uhr.</p> <p>Im organisierten Notfalldienst kann bei Überschreiten eines Radius von 20 km ein zweites Mal die GOP angesetzt werden, wird ein Radius von 30 km überschritten, so kann die GOP ein drittes Mal angesetzt werden.</p> | 40192 | 16,71 € |
| <p>Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Tage zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr</p> <p>Hinweis: Wird bei Besuchen nach GOP 01410 bis 01412 sowie den GOP 01415, 01418 und 01721 von der KVBW automatisch zugesetzt.</p> | 40220 | 3,55 € |
| <p>Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius bei Tage zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr</p> | 40222 | 7,09 € |
| <p>Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Tage zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr</p> | 40224 | 10,13 € |
| <p>Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Nacht zwischen 19:00 Uhr und 7:00 Uhr</p> | 40226 | 7,09 € |
| <p>Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius bei Nacht zwischen 19:00 Uhr und 7:00 Uhr</p> | 40228 | 11,14 € |
| <p>Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Nacht zwischen 19:00 Uhr und 7:00 Uhr</p> | 40230 | 15,20 € |

Hinweis:

Die Wegepauschale wird vom Praxissitz des Arztes aus berechnet. Die Wegepauschalen sind berechnungsfähig unabhängig davon, ob und wie Besuchsfahrten gegebenenfalls miteinander verbunden werden. Die tatsächlich zurückgelegte Entfernung wird bei der Ermittlung der jeweiligen Wegepauschale nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend ist allein die Lage der Besuchsstelle innerhalb der Radien.



* Konsil. / 1. Besuch nach amb. OP oder im organisierten Notfalldienst im Fernbereich.

** Im organisierten Notfalldienst ist eine Mehrfachberechnung bis zu 3 x der Wegegebühr möglich.

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de